

Kodex für ethisches Verhalten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der CIWI GmbH

Bei der Umsetzung ihrer Projekte in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, technischen Hilfe und Beratung haben sich die Mitarbeiter der CIWI GmbH folgenden Grundprinzipien verpflichtet:

Allgemeine Richtlinien

1. Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit, Innovation, Gemeinschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Verantwortung sind die zentralen Elemente dieses Verhaltenskodex. Im Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Gesellschafter sind wir stets darauf bedacht, fair zu handeln. Unser Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben, ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten.
2. Wir sind davon überzeugt, dass persönliche Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe und damit unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmensführung ist. Dies gilt sowohl für die Gesellschaft, als auch für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner.
3. Durch Katastrophen, Kriege und Krisen leiden Menschen Not, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Sie werden unterstützt durch die materielle, personelle und finanzielle Hilfe von Hilfsorganisationen. Die Arbeit dieser Organisationen auf der ganzen Welt effektiver, kostengünstiger und transparenter zu machen, ist das Ziel der CIWI GmbH.
4. Die CIWI GmbH kooperiert, soweit als möglich, bei ihren Maßnahmen mit anderen Hilfsorganisationen.
5. Die CIWI GmbH bezieht, wo möglich, örtliche Partner in ihre Planungen und Maßnahmen mit ein. Sollte die CIWI GmbH an direkten Hilfsleistungen beteiligt sein, werden auch ihre Empfänger in die Durchführung der Maßnahmen mit einbezogen.
6. Die Mitarbeiter der CIWI GmbH beeinflussen das öffentliche Erscheinungsbild der Firma durch ihr Handeln. Sie sind dazu angehalten, Kunden und Geschäftspartnern stets freundlich und zuvorkommend zu begegnen.
7. Die CIWI GmbH verpflichtet ihre Mitarbeiter, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Kommunikation mit den Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit fällt in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.
8. Mit dem Beitritt zum Global Compact erklärt die Wilken Unternehmensgruppe ausdrücklich, die zehn Global Compact-Prinzipien innerhalb unseres Einflussbereiches als Katalog von Grundwerten umzusetzen.
9. Die zehn Prinzipien leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Grundsätzen der Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung ab.

Richtlinien für den Umgang mit Korruption

10. Die CIWI GmbH unterstützt und anerkennt die Prinzipien der Konvention gegen Korruption der Vereinten Nationen.
11. Die CIWI GmbH setzt sich durch ihre Produkte, Dienstleistungen und das Gebaren ihrer Mitarbeiter für mehr Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Sie lehnt daher Korruption in allen Formen ab und fördert die Bekämpfung von Bestechung durch Netzwerkarbeit und durch Aufklärungstätigkeit im Rahmen ihrer Bildungsangebote.
12. Das Personal der CIWI GmbH ist dazu angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder individuelle finanzielle Interessen mit denen der CIWI GmbH oder ihren Geschäftspartnern kollidieren können. In Konfliktsituationen sind die Interessen der CIWI GmbH zu wahren. Entscheidungen über den Ausgleich der individuellen Familien- und Karriereplanung bleiben hiervon unberührt. Zusätzliche berufliche Tätigkeiten für Mitbewerber oder Geschäftspartner dürfen nicht das Risiko eines Interessenkonflikts mit sich führen. Jeder tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikt muss dem verantwortlichen Vorgesetzten unverzüglich mitgeteilt werden.

Richtlinien zur Wahrung des Arbeitsrechts

13. Die CIWI GmbH unterstützt und anerkennt die geltenden Prinzipien und Richtlinien der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO).
14. Die CIWI GmbH verurteilt alle Formen der Kinder- und Zwangsarbeit.
15. Die CIWI GmbH strebt nach einem vorbeugenden Umgang mit Gefahrenquellen am Arbeitsplatz und ist bemüht, alle dem konkreten Fall angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze ihrer Mitarbeiter und ggf. kooperierender Partner zu treffen. Diese Selbstverpflichtung gilt ausdrücklich auch für die eigenverantwortliche Arbeit eines jeden Mitarbeiters. Mögliche Gefahrenquellen sind stets mit Voraussicht sowie umsichtiges Verhalten zu vermeiden.
16. Mängel in der Arbeitssicherheit sind dem Beauftragten für den Global Compact-Prozess umgehend mitzuteilen.

Richtlinien zum Schutz der Umwelt

17. Die CIWI GmbH unterstützt und anerkennt die Prinzipien der Rio-Erklärung zu Umweltschutz und Entwicklung. Sie richtet sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach ihnen.
18. CIWI GmbH verwendet im Rahmen des Arbeitsumfelds in den eigenen Büroräumen ausschließlich biologisch produzierte Lebensmittel.
19. Die CIWI GmbH recycelt die größtmögliche Menge der in ihren Büroräumen verwendeten Verbrauchsmaterialien.
20. CIWI GmbH verwendet im Rahmen des Arbeitsumfelds in den eigenen Büroräumen weitestgehend ökologisch zertifizierte Verbrauchsmaterialien (z.B. Blauer Engel, MSC, FSC etc.). Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit diesen Vorgaben zu entsprechen.
21. CIWI GmbH verpflichtet sich langfristig im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zum Schutz der Umwelt und zur Umsetzung der grundlegenden Prinzipien des nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit diesen Vorgaben zu entsprechen.

Richtlinien zur Wahrung der Menschenrechte

22. Die CIWI GmbH unterstützt und anerkennt die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Sie richtet sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach ihnen.
23. Bei der Durchführung ihrer Leistungen vor Ort achtet die CIWI GmbH die Würde des Menschen.
24. Die CIWI GmbH respektiert im Einsatzland geltendes Recht und Brauchtum.
25. Die Leistungen der CIWI GmbH werden ohne Ansehen von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen gewährt.
26. Die CIWI GmbH unterstützt durch zahlreiche ihrer Dienstleistungen und Bildungsangebote die Fähigkeiten Benachteiligter, sich selbst zu helfen. So strebt sie an, auch die Katastrophenanfälligkeit zu reduzieren. Die CIWI GmbH beachtet in diesem Zusammenhang lokale Entwicklungsbedürfnisse.

Richtlinien zur Geschäftspraxis und Wertschöpfung

27. Die CIWI GmbH unterstützt das Prinzip eines nachhaltigen Wirtschaftens im Sinne einer verantwortungsvollen Geschäftspraxis und Wertschöpfung.
28. Die CIWI GmbH nutzt keine Ressourcen, Rohstoffe oder fertige Produkte aus im Hinblick auf die oben dargestellten Prinzipien zweifelhaften Quellen der Herstellung oder Verarbeitung. Dazu zählen insbesondere Rohmaterialien aus Konfliktregionen.
29. Sie ist darüber hinaus bemüht, in dieser Hinsicht auch auf das Verhalten ihrer Geschäftspartner einzuwirken.